

ZURÜCK ZUM FLÄCHENTARIFVERTRAG

Arbeitszeit geregelt – jetzt mehr Geld sichern



Erster Schritt! Nach zwei Jahren gibt es wieder einen Flächentarifvertrag. Ein neuer Rahmen zu Arbeitszeit und Urlaub für die 80 000 Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Kfz-Gewerbe ist erreicht. Er tritt am 1. Juni in Kraft. Jetzt ist über Lohn und Gehalt zu verhandeln.

Im April 2008, während eines heftigen Tarifkonflikts, hat sich der Kfz-Verband NRW als Tarifvertragspartei aufgelöst. Die IG Metall NRW schloss daraufhin für rund 270 Betriebe Haustarifverträge ab. Auf dem Verhandlungsweg und per Streik.

Nach monatelangen Verhandlungen mit der neuen Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber liegt der erste Manteltarifvertrag vor; er regelt die Arbeitszeit und deren Flexibilisierung, den Urlaub und dessen Vergütung.

Kein leichter Kompromiss

PUNKT 1 Die Altersstaffelung der Wochenarbeitszeit bleibt! Sie wird nicht abgeschafft, wie die Arbeitgeber wollten. Die Arbeitszeit sinkt ab dem 45. Lebensjahr in drei Stufen von 36,5 auf 35 Stunden.

PUNKT 2 Die Arbeitszeit kann zwischen 29 und 42 Stunden in der Woche schwanken, muss aber innerhalb von zwölf Mona-

ten ausgeglichen werden. Das Stundenkonto ist auf 60 Minus- und 146 Plusstunden begrenzt.

PUNKT 3 Neu ist, dass es zwei Arten von Mehrarbeit gibt:

a) Mehrarbeit im Flexi-Zeitraum (29 bis 42 Wochenstunden) ist nicht zuschlagpflichtig. Achtung: Betriebsvereinbarung ist zwingend erforderlich.

b) Mehrarbeit wie bisher – ist zuschlagpflichtig. Zustimmung des Betriebsrats ist erforderlich.

PUNKT 4 An Heiligabend und Silvester endet die Arbeitszeit um 12 Uhr; bezahlt werden muss aber nach wie vor der gesamte Tag. Erhalten bleiben auch die freien Tage für Umzug, Heirat und

Beerdigung. Beides hatten die Arbeitgeber ändern wollen.

PUNKT 5 Neu ist: Auf eine Kur können bis zu drei Tage auf den Urlaub angerechnet werden. Das gilt nicht für Kuren nach Arbeitsunfällen.

PUNKT 6 Neu ist: Das Urlaubsgeld kann erfolgsabhängig gestaltet und an das wirtschaftliche Ergebnis der Firma geknüpft werden, das heißt es darf zwischen 25 und 75 Prozent des Monatsentgelts betragen (statt zurzeit 50 Prozent). Die Abweichung von bis zu 50 Prozent ist nur mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien zulässig. Sie gilt maximal für ein Jahr. Bei Absenkung sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.



Steiniger Weg

**Oliver Burkhard,
IG Metall-Bezirksleiter NRW**

Nach zwei Jahren mit Haustarifverträgen im Kfz-Handwerk NRW ist der erste schwierige Schritt zum Flächentarifvertrag getan: NRW-weit haben wir wieder Maßstäbe für Arbeitszeit und Urlaub gesetzt. Der Weg zurück zum vollständigen Flächentarifvertragswerk in IG Metall Qualität ist jedoch sehr steinig. SCHRITT EINS: Betrieb für Betrieb muss jetzt der bestehende Haustarifvertrag in den neuen Manteltarifvertrag übergeleitet werden. Auf dieser Basis werden wir Anfang Juni Entgeltverhandlungen aufnehmen. Wo immer die

*direkte Überleitung auf den Flächentarif nicht gelingt, brauchen wir SCHRITT ZWEI: den Anerkennungstarifvertrag. Scheitert beides, werden wir SCHRITT DREI angehen: den Haustarifvertrag. Den neuen Manteltarifvertrag werden viele kritisch bewerten. Wir haben es uns damit in den Verhandlungen und in der Tarifkommission nicht leicht gemacht. Vieles konnten wir sichern. Aber wir haben auch mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und Urlaubsgeld akzeptiert, für Beschäftigungssicherheit. Wir wissen, die Umsetzung der neuen Regeln erfordert starke Betriebsräte. Wo es noch keinen gibt: Jetzt ist die Zeit, einen zu gründen. Wir sind heute rund 3000 Metaller mehr als noch vor dem Tarifkonflikt Anfang 2008. **Lasst uns das gemeinsam ausbauen.***

ÜBERLEITUNG

Vom Haustarif zum Flächentarif

AKTIV FÜR TARIF

Der neue Manteltarifvertrag, kurz MTV genannt, und der Entgelttarifvertrag, der noch verhandelt werden muss, gelten nur für die IG Metall-Mitglieder in den Betrieben der Kfz-Tarifgemeinschaft. Jeder Haustarifvertrag muss deshalb jetzt geprüft werden: Welche Art Überleitung

zurück zu den Flächentarifverträgen sieht er vor?

Die IG Metall-Bezirksleitung NRW hat für alle 43 IG Metall-Verwaltungsstellen einen Tarifaktiv-Fahrplan entwickelt:

▶ **Jeder Kfz-Betrieb wird schriftlich aufgefordert, mit-**

zuteilen, ob er Mitglied in der neuen Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber ist oder nicht.

▶ **Wer nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft ist, wird aufgefordert, den neuen Manteltarifvertrag anzuerkennen.**

▶ **Wer weder Mitglied der Tarifgemeinschaft ist, noch bereit, einen Anerkennungstarifvertrag abzuschließen, wird aufgefordert, den neuen Mantelta-**

So geht's weiter

▶ **19. Mai Tarifkommission**

Auf der Tagesordnung stehen:

1) Anhebung der Entgelte auf ein einheitliches Niveau

2) Aufstellung einer Entgelt-Forderung und Diskussion eines Job-Pakets zur Beschäftigungssicherung

▶ **Anfang Juni:**

Beginn der Entgelt-Tarifverhandlung

rifvertrag als Haustarifvertrag abzuschließen.

Besser mit Betriebsrat

Nie war ein Betriebsrat so wertvoll wie heute: Der Manteltarifvertrag für das Kfz-Gewerbe NRW sieht viele Regelungen vor, die durch Betriebsvereinbarung gestaltet werden müssen. Gibt es keinen Betriebsrat, bestimmt der Arbeitgeber allein.

Geregelt werden können

- ▶ **Beginn und Ende der Arbeitszeit.**
- ▶ **Die Flexibilisierung der Arbeitszeit.**

▶ **Die zustimmungspflichtige Mehrarbeit auf Antrag des Arbeitgebers.**

▶ **Beginn und Ende der zuschlagpflichtigen Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit.**

▶ **Die Einführung von Kurzarbeit.**

▶ **Die Koppelung des Urlaubsgelds an den Unternehmenserfolg.**

„Der neue Tarifvertrag ist ein guter Grund für Betriebsratswahlen“, sagt IG Metall-Verhandlungsführer Bernd Epping. Sein Rat: „Nur mit Betriebsrat können die Beschäftigten alle Rechte, die ihnen der neue Tarifvertrag bietet, voll ausschöpfen.“

Die IG Metall vor Ort hilft. Anruf genügt.



Bernd Epping

IMPRESSUM Herausgeber: IG Metall-Bezirksleitung NRW, Verantwortlich: Oliver Burkhard, Layout: zang-design, Fotos: creativ collection, Claus-Portraits, Norbert Hüßon, Druck und Vertrieb: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt.

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht M/W
Land	PLZ	Wohnort	Telefon
Straße	Hausnummer	E-Mail	
beschäftigt bei/PLZ/Ort	Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Bruttoeinkommen in Euro	Bankleitzahl	Bank/Zweigstelle	Konto-Nummer
Beitrag	Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in	Eintritt ab	

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main